

Herr Bundesrat Ueli Maurer
Eidg. Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
Bernhof
3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 20. April 2022

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) Stellung nehmen zu können.

1. Einleitung

Mit dem sog. OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft ändern sich die Rahmenbedingungen des internationalen Steuerwettbewerbs grundlegend. Zielsetzung des Projekts ist die Stabilisierung des internationalen Steuerwettbewerbs durch kohärente, gemeinsame und global akzeptierte Regeln. Gleichzeitig ist aber davon auszugehen, dass der Wettbewerb um Unternehmen, d.h. der Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten, weitergehen wird. Das OECD/G20-Steuerprojekt wird nicht zu einer Nivellierung des Wettbewerbs um Firmen und Wertschöpfung führen. Es wird ihn vielmehr verlagern, teilweise weg vom Steuerbereich, in den aussersteuerlichen Bereich wie denjenigen der Direktförderung. Auch im aussersteuerlichen Bereich befinden sich bereits heute viele Staaten in einem intensiven Wettbewerb.

Die steuerlichen Rahmenbedingungen haben in den letzten drei Jahrzehnten massgeblich dazu beigetragen, dass sich die Schweiz zu einem der weltweit wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsstandorte entwickeln konnte. Dieser Erfolg muss erhalten bleiben. Es ist zentral, dass die Schweiz auch in Zukunft ein erstrangiger Standort für wertschöpfungsstarke Aktivitäten sein wird.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft ist ein erforderlicher Schritt dazu. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass Unternehmen, die von der Schweiz aus tätig sind, im Ausland keine Nachteile erfahren. Die Übernahme der OECD/G20-Mindestbesteuerung ins nationale Recht erlaubt es, betroffene Unternehmen vor Zusatzbesteuerung und Steuerverfahren im Ausland zu schützen. Eine Nichtumsetzung würde der Schweiz mehr schaden als nützen. Die Schweiz würde diesfalls das Substrat aus der Mindestbesteuerung (Ergänzungssteuer) ins Ausland verlieren und gleichzeitig die aktuellen Standortnachteile (hohe Löhne und Kosten) beibehalten. Swiss Medtech unterstützt daher die vom Bundesrat präsentierte Vorlage. Die Vorlage ist auch eine wichtige Grundlage dafür, dass die Kantone ihre wirtschaftliche Attraktivität wahren können.

2. Standort Schweiz - Massnahmen zum Erhalt der Standortattraktivität

Mit der Vorlage werden tiefe Steuern als Standortvorteil an Bedeutung verlieren. Attraktive Gewinnsteuern sind aber einer der wichtigsten Gründe, weshalb internationale Unternehmen Tätigkeiten mit hoher Wertschöpfung in der Schweiz ausüben. Die attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen kompensieren teilweise die im internationalen Vergleich hohen Schweizer Löhne und andere hohe Kosten. Weisen andere Staaten tiefere (Lohn-)Kosten auf und gewähren sie - wie vielfach üblich - überdies ausserfiskalische Förderinstrumente, dürfte dies Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz haben. Der Wirtschaftsstandort Schweiz wird künftig einen deutlich schwereren Stand im internationalen Standortwettbewerb haben. Gefährdet sind dabei die steuerlich besonders lukrativen wertschöpfungsintensiven Tätigkeiten (Forschung, Management und weitere sog. Prinzipalfunktionen). Diese sind für die Schweiz nicht nur im Hinblick auf die Gewinnsteuererträge wichtig, sondern auch für die Erhaltung attraktiver Arbeitsplätze und die damit verbundenen Einkommenssteuern natürlicher Personen (Besteuerung der Mitarbeiter). Von der Vorlage sind indirekt auch Schweizer KMU betroffen.

Vor diesem Hintergrund erachtet es Swiss Medtech als wichtig, dass der Grossteil der zusätzlichen Einnahmen aus der Ergänzungssteuer dafür eingesetzt wird, die Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz bzw. die Standortattraktivität für wertschöpfungsintensive Aktivitäten zu erhalten.

Der Bund und die Kantone müssen den finanziellen und rechtlichen Spielraum zum Erhalt der Standortattraktivität nutzen. Relevant sind dabei insbesondere auch Massnahmen, die zur Standortförderung im aussersteuerlichen Bereich beitragen. Von Bedeutung sind dabei Massnahmen im Bereich «Arbeitsmarkt und Fachkräftepotential» sowie Massnahmen zur administrativen Entlastung von Unternehmen.

Die Medtech-Branche ist eine innovative Branche mit rasantem technischem Fortschritt. Forschung und Entwicklung spielen für die Entwicklung innovativer Produkte und Technologien eine zentrale Rolle. Für Swiss Medtech stehen daher Massnahmen in den Bereichen Forschung und Entwicklung im Vordergrund. Was in anderen Ländern an Unterstützung bzw. Beiträgen für Forschung und Entwicklung oder Abzügen im Bereich geistiges Eigentum gewährt wird und international akzeptiert ist, sollte für die Schweiz ebenfalls geprüft werden.

Die Ergänzungssteuer führt aus Sicht der betroffenen Unternehmen zu erheblichen Kostensteigerungen am Standort Schweiz. Es ist wichtig, dass die begleitenden Standortförderungsmassnahmen den betroffenen Unternehmen primär eine Entlastung auf der Kostenseite der Erfolgsrechnung bringen, um die steuerliche Mehrbelastung mindestens teilweise zu kompensieren. Einer Reduktion der Kostenseite würde auch von Seiten der Finanzanalysten und der Börse besondere Beachtung geschenkt. Um die Wirksamkeit der Massnahmen sicherzustellen, ist überdies zu beachten, dass der Streueffekt nicht zu gross ausfällt, da ansonsten die gewünschte Wirkung verloren gehen würde.

Swiss Medtech erachtet es des weiteren als zentral, dass der Bund und die Kantone den rechtlichen Rahmen für begleitende Massnahmen zur Standortförderung zeitnah klären, sodass zielführende Massnahmen und Programme mit dem Inkrafttreten der Mindestbesteuerung umgesetzt werden können. Die Schweiz darf gegenüber anderen Staaten nicht ins Hintertreffen geraten.

3. Spezifische Bemerkungen zur Vorlage

a. Aufteilung der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer zwischen Bund und Kantonen

An verschiedenen Stellen werden die Vernehmlassungsteilnehmer dazu aufgefordert, sich zur Verteilung der Ergänzungssteuer zwischen Bund und Kantonen zu äussern. Swiss Medtech unterstützt die von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vorgeschlagene Verteilung der Ergänzungssteuer zwischen Bund und Kantonen im Verhältnis von 25% zu 75%. Der Bundesanteil sollte dabei 25% nicht übersteigen und Projekten zur Steigerung der Standortattraktivität der Schweiz als Ganzes zukommen.

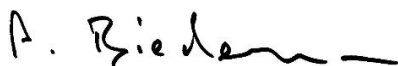
Die Betroffenheit der Kantone ist sehr unterschiedlich, je nach kantonaler Steuerpolitik sowie Anzahl, Grösse, Branchen und Aktivitäten betroffener Unternehmen. Die Standortattraktivität kann am effizientesten und wirksamsten durch die betroffenen Kantone sichergestellt werden. Es ist daher gerechtfertigt, dass der Grossteil der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer (d.h. mindestens 75%) den betroffenen Kantonen zukommen wird.

b. Verbindliche Zuteilung der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer

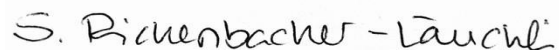
Die Zuteilung der Ergänzungssteuereinnahmen ist in der Vernehmlassungsvorlage in den Übergangsbestimmungen (gemäss Entwurf Art. 197 Ziff. 14 Abs. 6 BV) festgelegt. Eine Regelung in den Übergangsbestimmungen hat nur vorübergehend Bestand. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des nachgelagerten Gesetzgebungsverfahrens die Möglichkeit, die Einnahmen anders zuzuteilen. Swiss Medtech ist der Auffassung, dass die Verteilung nicht nur in den Übergangsbestimmungen, sondern im vorgeschlagenen Art. 129a BV festgehalten werden sollte. Damit entstünde für alle Beteiligten die nötige Rechts- und Planungssicherheit, die es erlauben würde, längerfristige Entscheide zu treffen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sandra Rickenbacher-Läuchli (Tel. 031 330 97 75, sandra.rickenbacher@swiss-medtech.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Swiss Medtech



Peter Biedermann
Direktor



Sandra Rickenbacher-Läuchli
Leiterin Public Affairs & Legal Counsel

Swiss Medtech (swiss-medtech.ch) vertritt als Branchenverband der Schweizer Medizintechnik mehr als 700 Mitglieder. Mit 63'000 Beschäftigten und einem Beitrag von 16.4% zur positiven Handelsbilanz der Schweiz ist die Medizintechnik eine volkswirtschaftlich bedeutende Branche. Swiss Medtech tritt ein für ein Umfeld, in welchem die Medizintechnik Spitzenleistungen zugunsten einer erstklassigen medizinischen Versorgung erbringen kann.